

# Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag 479/21

## Begehrensantrag

### Krankenstand und Sozialbeiträge während COVID-Quarantäne

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 wurden seit Jahresbeginn rund **30.000 Südtiroler Beschäftigte unter häusliche Quarantäne** gestellt. Für diese Form des angeordneten Krankenstandes hat der Staat bis jetzt jedoch keine Abdeckung durch das staatliche Fürsorgeinstitut NISF/INPS vorgesehen. Medienberichten zufolge fehlen dem NISF/INPS rund 400 Millionen Euro, um die Kosten der Krankschreibungen für die Quarantäne zu übernehmen. Viele Arbeitgeber haben diese Beträge in den ersten 2 Quartalen vorgestreckt.

Nun droht jenen Arbeitnehmer, welche aufgrund der Quarantänemaßnahmen in den Krankenstand überstellt wurden, die vom Arbeitgeber **vorgestreckten Beiträge zurückzuzahlen**, da das Geld seitens des Staates für das NISF/INPS noch immer nicht bereitgestellt wurde und es fraglich ist, ob hier in naher Zukunft eine Lösung zu erwarten ist.

Es handelt sich hierbei um einen untragbaren Zustand, der nicht hingenommen werden kann, zumal sich die Betroffenen in eine vom Staat angeordnete Quarantäne als Form des Krankenstandes begeben, um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern.

Auch der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund fordert die römische Regierung, aber auch Südtirols Verantwortungsträger zu raschem politischen Handeln auf.

Zudem ist noch unklar, wie Eltern im Falle einer angeordneten Quarantänestellung, die auf eine Infektion ihrer Kinder mit dem SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist, ihre Ansprüche auf eine **Krankschreibung und Versicherung** durch das Fürsorgeinstitut geltend machen und wieder mit einer außerordentlichen Elternzeit rechnen können.

Einmal mehr zeigt sich, von welcher zentraler Bedeutung ein **lokales und autonom verwaltetes Fürsorgeinstitut** für Südtirol wäre. Die autonomiepolitischen Bestrebungen zur Übernahme der Zuständigkeit im Für- und Vorsorgebereich müssen dringend intensiviert werden.

Dies vorausgeschickt

**f o r d e r t**

**der Südtiroler Landtag das römische Parlament auf,**

1. umgehend dafür zu sorgen, dass Staat und NISF/INPS ihren Aufgaben nachkommen und die Gelder für die betroffenen Arbeitnehmer freigeben.
2. umgehend dafür zu sorgen, Eltern im Falle einer angeordneten Quarantänestellung, die auf eine Infektion ihrer Kinder mit dem SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist, ihre Ansprüche auf eine Krankschreibung und Versicherung durch das Fürsorgeinstitut geltend machen und mit einer außerordentlichen Elternzeit rechnen können.

L.Abg. Andreas Leiter Reber

L.Abg. Ulli Mair

L.Abg. Magdalena Amhof

L.Abg. Helmuth Renzler